

mutter der Kaiserin Beatrix vermutet wird. Aus guten Gründen, denn da sowohl für die Grafen von Löwen wie für die Grafen von Flandern das überlieferte Material reichhaltig genug ist, um für sie den Nachweis sippenbewußter Namengebung zu ermöglichen, sind uns die Voraussetzungen annähernd bekannt, die für die Benennung jener vier namenlos erwähnten Töchter gegeben waren. Kennen wir doch ihre sämtlichen Ahnen bis zur 3. Generation mit Ausnahme von zwei Paaren und einer Ahnfrau¹⁾.

1. Heinrich III. von Löwen	3. Heinrich II. von Löwen	7. Lambert II. von Löwen	15. Lambert I. von Löwen 16. Gerberga
		8. Oda	17. Gozelo I. von Niederlothring. 18. ?
	4. Adele	9. Eberhard	19. ? 20. ?
		10. Ida	21. ? 22. ?
2. Gertrud	5. Robert I. v. Flandern	11. Balduin V. v. Flandern	23. Balduin IV. von Flandern 24. Otgiva
		12. Adelheid	25. Robert II. von Frankreich 26. Konstanze
	6. Gertrud	13. Bernhard II. von Sachsen	27. Bernhard I. von Sachsen 28. Gertrud
		14. Eilica	29. Heinrich von Schweinfurt 30. Gerberga

Demnach wären schon für zwei Töchter die Namen der Großmutter und der Mutter, Adele (Adelheid) und Gertrud, vergeben gewesen, so daß für die beiden anderen auf die nächste Generation zurückgegriffen werden mußte, wenn nicht Namen von Eltern- und

¹⁾ Zu Heinrichs Ahnen vgl. vor allem Brandenburg S. 10f. Taf. 5 mit VIII 63, IX 69, X 72, zu Gertruds Ahnen Brandenburg S. 8f. Taf. 4 mit VIII 38a, IX 51a, X 61 und S. 64f. Taf. 32 mit VIII 17, IX 75, 77 und X 98.